



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
66 Tiefbau- und Grünflächenamt

Vorlagen-Nummer

005/13

5

Sitzungsvorlage

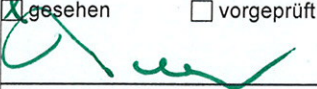
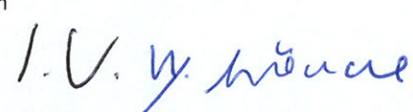
Datum: 08. Jan. 2013

Durchschrift

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	31.01.2013	
2.				
3.				
4.				

Eisenbahnüberführung K 33/Stich
hier: Sachstandsbericht

Beschlussentwurf:
Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachstand:

Seit Jahrzehnten ist die Stadt Eschweiler bemüht, die absolut unbefriedigende Situation an der Eisenbahnüberführung (EÜ) Stich zu beseitigen. Bereits zu Zeiten der Baulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßenbau NRW (vgl. L 238) wurden gemeinsame Gespräche mit der DB AG geführt. Wegen der immensen Kosten und wegen der ungeklärten Situation bzgl. des Ausbaus der ABS 4 Köln – Aachen wurde das Vorhaben jedoch immer wieder zurückgestellt.

Nach der Abstufung zur K 33 wurden mit der StädteRegion Aachen und der DB AG erneut Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, im Zuge des Ausbaus von Langwahn/Röthgener Straße und Stich auch die Eisenbahnüberführung aufzuweiten.

Als sich herausstellte, dass eine zeitliche Koordinierung nicht zu erreichen war, wurde zumindest die Situation im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten beim Umbau verbessert:

- Die Gehwege in Richtung Stolberg wurden auf 1,06 m und die in Richtung Innenstadt auf 1,30 m verbreitert, so dass sie jetzt für Rollstühle und Kinderwagen befahrbar sind.
- Die Fahrbahnbreite wurde auf 5,00 m verschmälert, so dass zumindest PKW/PKW und PKW/LKW - Begegnungen noch möglich sind.
- Auf der Straße wurden spezielle Markierungen aufgebracht, um dem motorisierten Verkehrsteilnehmer den Raumanspruch der Radfahrer zu signalisieren.
- Die Beleuchtung in der Eisenbahnüberführung wurde deutlich verbessert, um den bestehenden „Angstraum“ bei Dunkelheit zu beseitigen.
- Die Schaltung der Lichtsignalanlagen (LSA) an den Kreuzungen Stich/Florianweg und Röthgener Straße/Odilienstraße/Burgstraße wurden so optimiert, dass Begegnungsverkehre in der Eisenbahnüberführung reduziert werden und der Vorrang für Einsatzfahrten der Feuerwehr gewährleistet ist.

Trotzdem blieben folgende gravierende Gefährdungen:

- Wegen der Höhenbegrenzung auf 4,00 m am jeweils rechten Fahrbahnrand können LKW das Bauwerk nur in Fahrbahnmitte passieren, eine LKW/LKW – Begegnung ist nicht möglich. Unklare und teilweise gefährliche Begegnungssituationen, dass ggf. auch zurückgesetzt werden muss, sind die Folge.
- Fußgängerbegegnungen auf den schmalen Fußwegen sind nur sehr eingeschränkt möglich, häufig müssen Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen.
- Radfahrer müssen sich auf der schmalen Fahrbahn mit Kraftfahrzeugen arrangieren, was häufig zu viel zu geringen seitlichen Abständen führt.
- Fahrzeuge, die nicht durch die LSA zurückgehalten werden (z. B. von Grundstücken zwischen den beiden LSA) können in der Überführung Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr begegnen.

Darüber hinaus ist im derzeitigen Zustand eine sichere und leistungsfähige Anbindung der Eisenbahnstraße nicht umsetzbar; Sondertransporte der Firmen Quast und F. A. Neuman durch das Bauwerk sind nicht möglich.

Von daher hat sich die Stadt Eschweiler unabhängig vom derzeitigen Ausbau immer um eine Aufweitung der Eisenbahnüberführung bemüht.

Auf Basis einer Vorplanung des Büros Thormählen + Peuckert, Kornelimünster aus dem Jahr 2009, die auch in den zuständigen Gremien der StädteRegion Aachen vorgestellt wurde, wurde von der DB AG eine Planungsvereinbarung aufgesetzt, die die Durchführung der Planung und insbesondere eine Regelung der Kostentragung zum Gegenstand hat.

Nach etlichen Änderungen und Überarbeitungen liegt der StädteRegion Aachen seit August 2011 ein weitestgehend abgestimmter Vereinbarungstext vor.

Mit Schreiben vom 07.12.2012 (Anlage 1) teilt die StädteRegion Aachen nun mit, dass der Städteregionsausschuss am 06.12.2012 den Beschluss zu einer „Variantenuntersuchung zur signaltechnischen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Bahnüberführung der K 33 in Eschweiler – Stich“ gefasst hat (Anlage 2).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bzgl. des Untersuchungsumfanges auf die Sitzungsvorlage der StädteRegion Aachen Nr. 2012/0440 verwiesen.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt Eschweiler an dieser Untersuchung findet ausdrücklich nicht statt.

Ohne dem Ergebnis der Untersuchung vorgreifen zu wollen, ist absehbar, dass die aufgeführten Unzulänglichkeiten und Gefährdungen, die aus einer zu engen Geometrie resultieren, nur durch eine „Optimierung der Signaltechnik“ voraussehbar nicht beseitigt werden können.

Die Annahmen der StädteRegion Aachen haben darüber hinaus keine gesicherte Grundlage bzw. gehen z. T. von falschen Voraussetzungen aus:

- Nach einer aktuellen Stellungnahme der DB AG wird das 3. Gleis im fraglichen Abschnitt zz. nicht weiter verfolgt.
- Die Verkehrszählungen der jüngsten Vergangenheit belegen, dass die Verlagerung - insbesondere des LKW – Verkehrs von der K 33 auf die Route über Aue (Röher Straße, Phoenixstraße) bereits weitestgehend stattgefunden hat; gravierende Reduzierungen des Verkehrs im Bereich Stich sind nicht mehr zu erwarten.
- Wie oben bereits angeführt, stehen bei der Forderung nach einer Aufweitung des Bauwerkes nicht Fragen der Leistungsfähigkeit, sondern solche der Sicherheit im Vordergrund.

Die Stadt Eschweiler bedauert von daher, dass durch die Vorgehensweise der StädteRegion Aachen der Ausbau der Überführung in immer weitere Ferne rückt und je nach Ergebnis der Untersuchung dann ggf. sogar als entbehrlich angesehen wird.

Anlagen:

1. Schreiben der StädteRegion Aachen vom 07.12.2012
2. Sitzungsvorlage – Nr. 2012/0440 zum Bauausschuss der StädteRegion Aachen



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
660/Abt. für Straßenraum und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

K 33, Eisenbahnüberführung Stich Ihr Schreiben vom 25.09.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Hartlich,
sehr geehrte Damen und Herren,

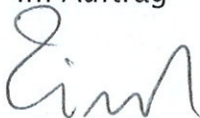
zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Bahnunterführung im Zuge der K 33 in Eschweiler-Stich soll neben einer Verbreiterung des Straßenquerschnitts eine Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich zur Eisenbahnstraße errichtet werden. Hierdurch wird trotz Aufweitung des Brückenbauwerkes der Verkehrsfluss im Zuge der K 33 beeinträchtigt.

Im Abstimmungstermin am 18.04.2012 wurde, vor dem Hintergrund der hohen Investitionskosten für eine Bauwerksverbreiterung und der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt, seitens der StädteRegion vorgeschlagen, hierzu eine verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag zu geben, die unterschiedliche signaltechnische Lösungen betrachten soll.

Ihre im o. g. Schreiben dazu geäußerten Vorschläge habe ich aufgenommen und werde ich in die Aufgabenstellung einfließen lassen. Der Städteregionsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 einer Auftragsvergabe an ein Fachbüro für eine entsprechende Variantenuntersuchung zugestimmt.

Der Abschluss der seit Juli 2011 mehrfach zwischen der Stadt Eschweiler, der Deutschen Bahn und der StädteRegion Aachen geänderten Planungsvereinbarung zur gemeinsamen Erneuerung, wird bis zur Vorlage der Ergebnisse der Variantenuntersuchung zurückgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Zink)

12. DEZ. 2012



Anlage 1

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 61
Immobilienmanagement
und Verkehr

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3147

Telefax
0241 / 5198 - 3277

E-Mail
philipp.luckner@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Luckner

Zimmer
391

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
61.1 Lu

Datum
07.12.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Anlage 2

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 61 – Immobilienmanagement und
Verkehr

BAU

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2012/0440

Beschlussvorlage

vom 07.11.2012

öffentliche Sitzung

**Bahnunterführung K 33 in Eschweiler-Stich;
Vergabe verkehrstechnischer Untersuchungen**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
28.11.2012	Bauausschuss
06.12.2012	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss stimmt der Verwendung von Haushaltsmitteln für die Beauftragung einer Variantenuntersuchung zur signaltechnischen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Bahnunterführung der K 33 in Eschweiler-Stich zu. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung.

Sachlage:

Die Kreisstraße 33 unterquert in ihrem Streckenverlauf durch Eschweiler im Übergang der Ortsteile Stich und Röthgen die Trasse der Bahnverbindung Aachen – Köln. Zur Unterführung der Bahnlinie dient ein Tunnelbauwerk, welches eine Querschnittsbreite von ca. 7,30 m aufweist. Das Tunnelbauwerk bietet derzeit nur eingeschränkte Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer. Darüber hinaus ist der Begegnungsverkehr für den Kraftverkehr ebenfalls schwierig.

Die Stadt Eschweiler ist an die StädteRegion herangetreten, durch den Neubau eines Kreuzungsbauwerkes den Straßenquerschnitt derart zu vergrößern, so dass die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer erfüllt werden. In diesem Zusammenhang

soll ebenfalls durch Errichtung einer Lichtsignalanlage die angrenzende Eisenbahnstraße für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden.

In einer bereits im Jahr 2010 erstellten Machbarkeitsstudie wurden für den Neubau eines Brückenbauwerks im Rahmen einer groben Kostenschätzung Baukosten in Höhe von 6 Mio. € prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der hohen Investitionskosten für ein solches Bauwerk ist es aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll, zunächst Alternativen zu prüfen, ob die Verkehrsverhältnisse mit geringerem Aufwand verbessert werden können.

Hierbei ist einerseits zu berücksichtigen, dass die Bundesbahn nach eigenen Aussagen eine umfassende Sanierung des Bauwerks in absehbarer Zeit für erforderlich hält und die Erweiterung der Bahnstrecke Aachen-Köln um ein drittes Gleis weiterhin gefordert wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Auswirkungen der in 2013 vorgesehene Bau des 2. Bauabschnittes der L 238 auf die Verkehrsbelastung in diesem Bereich hat. Andererseits ist aus der Sicht der Stadt Eschweiler auch bei einer Ausweitung eine signaltechnische Steuerung vorgesehen, so dass auch trotz Aufweitung des Tunnels kein ununterbrochener Verkehrsfluß möglich sein wird.

Hierzu sollen folgende Varianten untersucht werden:

1. Koordinierung der Lichtsignalanlagen Florianweg und Odilienstraße mit dem Ziel, Begegnungsverkehre im Bereich des Tunnelbauwerks möglichst auszuschließen.
2. Einrichtung eines wechselseitigen Einrichtungsverkehrs im Bereich des Unterführungsbauwerkes in Verbindung mit einer Lichtzeichenregelung im Einmündungsbereich K 33/ Eisenbahnstraße mit Umgestaltung des Fahrbahnquerschnittes zur Schaffung eines erweiterten Verkehrsraumes für den Fußgänger- und Radverkehr.
3. Bewertung der Verkehrsabwicklung bei einer Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes mit einer Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich K 33/Eisenbahnstraße im Vergleich zu einer lichtsignaltechnischen Variante ohne Bauwerkserweiterung.

Nach Durchführung der verkehrstechnischen Untersuchung soll auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse über den weiteren Projektablauf entschieden werden.

Im Haushalt 2011 wurden die für dieses Projekt vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk versehen, so dass vor Beauftragung eine ergänzende Beschlussfassung erforderlich ist.

Die Beauftragung der Variantenuntersuchung kann als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen. Es werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 13.000 € entstehen.

Rechtslage:

Nach § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist die StädteRegion Aachen als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen für Fahrbahn und Radwege unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig. Baulastträger der Eisenbahnüberführung ist die Deutsche Bahn AG. Ausbaumaßnahmen an diesem Bauwerk führen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zu einer finanziellen Beteiligung durch die StädteRegion.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/ bilanzielle Auswirkungen:

Nach der vorliegenden ersten groben Schätzung sind bei einem Neubau Kosten von 6,0 Mio. € geschätzt worden. Unter der Annahme einer Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 60 % und einer Beteiligung der Bundesbahn von 20 % müssten die StädteRegion und die Stadt Eschweiler Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € tragen.

Im Investitionsprogramm des Haushaltes 2012/2013 stehen für die Entwicklung dieses Projektes im Produkt 12.02.01 Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 150.000 € (Investitionsnummer I64K33/4) zur Verfügung.

Im Auftrag:
gez.: Zink